

Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Düben in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I - Änderungen

Die Anlage zu § 11 (1) Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide (Gebührenverzeichnis) in der Fassung der 1. und 2. Änderung wird wie folgt geändert:

1. Eintritt

Erwachsene:	5,00 €
Ermäßigte*:	3,00 €
Kinder bis 6 Jahre:	0,00 €
Sonderausstellung (ohne Dauerausstellung)	3,00 €
Familienkarte**:	13,00 €
Gruppe ab 10 Personen (je Person):	3,00 €
Burgturm:	1,00 €
Führung mit max. 25 Personen, ca. 1,5 h:	50,00 €
Einführung, ca. 0,25 h:	10,00 €
Schüler in Schulklassen / Begleitperson (je Person):	2,00 €
Projektgebühr für Schulklassen, max. 2 h: (zuzüglich Materialkosten)	50,00 €
Gebühr für Besuche außerhalb der Öffnungszeiten:	45,00 €

* Ermäßigung gegen Vorlage eines Ausweises/Nachweises für/über:

- Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Leistende im Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr und ähnlichen
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- Sächsische Ehrenamtskarte, Kurkarte Bad Düben oder Bad Schmiedeberg
- Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII,
- Kinder und Jugendliche von 7 -18 Jahre

** Familienkarte: 2 Erwachsene mit max. 4 minderjährigen Kindern

Alle weiteren Festlegungen der Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis vom 04.04.2008 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung vom 01.05.2012 bleiben in Kraft.

Artikel II - Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Bad Düben, den

Astrid Münster
Bürgermeisterin